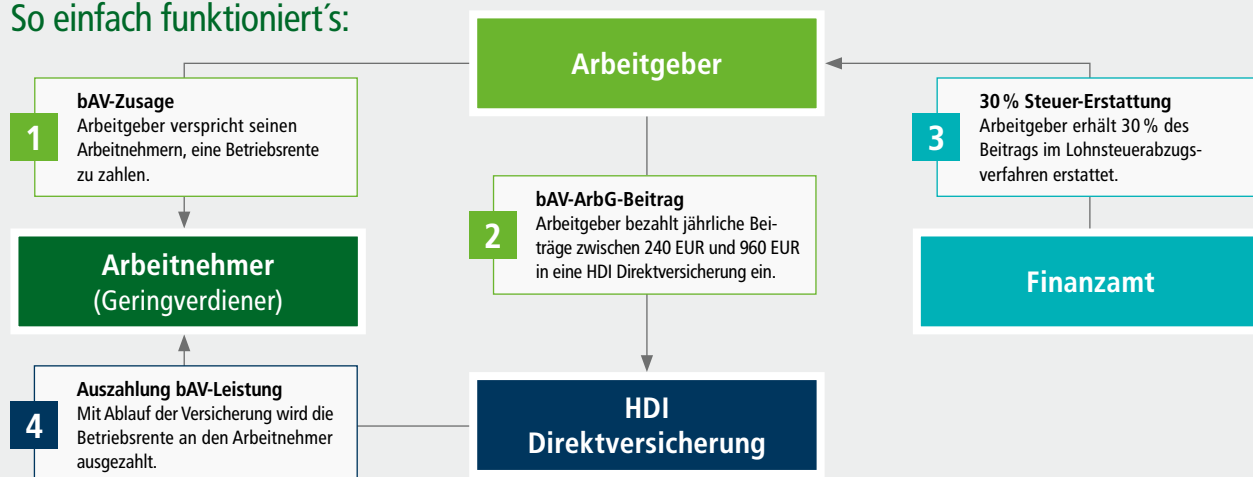


Betriebsrenten für Arbeitnehmer mit niedrigem Einkommen werden vom Staat satt gefördert.

Soziales Engagement lohnt sich. Der Staat fördert Arbeitgeber für die Unterstützung ihrer Arbeitnehmer mit einem Einkommen bis maximal 2.575 Euro monatlich. Investiert der Arbeitgeber zwischen 240 Euro und 960 Euro jährlich beispielsweise in eine Direktversicherung für sogenannte Geringverdiener, gilt: Dem Unternehmen werden 30 % des Beitrags im Lohnsteuerabzugsverfahren erstattet – Arbeitgeber profitieren also ganz direkt.

Wichtig zu wissen: Die volle steuerliche Förderung kann bereits genutzt werden, wenn das Einkommen des Mitarbeiters **nur in einem Monat** unter 2.575 Euro brutto liegt.

So einfach funktioniert's:



Vorteile für Arbeitnehmer:

- ✓ Es ist kein eigener Aufwand nötig.
- ✓ Diese Zuwendung ist grundsätzlich steuer- und sozialversicherungsfrei.
- ✓ Wir unterstützen beim Aufbau einer zusätzlichen lebenslangen Altersrente.
- ✓ Das angesparte Vermögen wird prinzipiell nicht auf die Grundsicherung angerechnet.¹⁾
- ✓ Im Rentenalter gibt es i. d. R. keine SV-Belastung.²⁾

Vorteile für Arbeitgeber:

- ✓ Eine Betriebsrente für Geringverdiener steigert das Firmenimage.
- ✓ Der Aufwand ist sehr gering.
- ✓ Der Beitrag zu einer Betriebsrente ist deutlich günstiger als eine Gehaltserhöhung.
- ✓ Die Abwicklung ist sehr einfach.
- ✓ Schon kleine Zuwendungen führen zu einem großen Motivationseffekt.

1) Unter Berücksichtigung des Freibetrags für die zusätzliche Altersvorsorge.

2) Unter Berücksichtigung der Freigrenze bzw. des Freibetrags bei der Verbeitragung von Versorgungsbezügen.

Arbeitgeber können von Steuervorteilen profitieren.

TIPP: Der bAV-Beitrag des Arbeitgebers sollte als Jahreszahlung geleistet werden. Die Fälligkeit des Beitrags ist in dem Monat festzulegen, in dem die monatliche Einkommensgrenze von 2.575 Euro nicht überschritten wird. So ist die volle steuerliche Förderung für das Unternehmen gewährleistet. Voraussetzung: Es muss ein sogenannter ungezillmerter Versicherungstarif gewählt werden. HDI bietet hierzu attraktive Lösungen.

Kleiner Aufwand – große Wirkung:

Jährlicher Arbeitgeber-Beitrag bAV	240,00 EUR
Erstattung Finanzamt	- 72,00 EUR
Jährlicher Arbeitgeber-Aufwand	= 168,00 EUR
Steuerersparnis ¹⁾	- 50,40 EUR
Netto-Aufwand	117,60 EUR



Nur knapp 10 Euro
Netto-Aufwand im
Monat.

Der Vorteil im Vergleich zu einer Gehaltserhöhung.

Die betriebliche Altersversorgung hat gegenüber einer Gehaltserhöhung erhebliche Vorteile – für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Anders als bei einer klassischen Lohnzahlung fallen auf den Beitrag zu einer Betriebsrente grundsätzlich keine Lohnnebenkosten an. Und der Arbeitgeber erhält zusätzlich die steuerliche Förderung für Geringverdiener. Auch der Arbeitnehmer profitiert: Bei einer Gehaltserhöhung bleibt durch Steuern und Sozialabgaben meist nicht viel übrig. Der bAV-Beitrag kann ohne Abzüge in die Altersversorgung investiert werden. Das rechnet sich!

BRSg: Geringverdiener-Förderung – effiziente Lohn-Gestaltung

Gehalt ≤ 2.575 EUR	klassische Gehaltszahlung	bAV-Beitrag
Lohnerhöhung	40,00 EUR	40,00 EUR
Lohnnebenkosten (ca. 22,8% inkl. Umlagen)	+ 9,12 EUR	+ 0,00 EUR
Finanzamt-Erstattung (30% Geringverdiener-Förderung)	+ 0,00 EUR	- 12,00 EUR
Liquiditätsbelastung	= 49,12 EUR	= 28,00 EUR
Steuerersparnis auf Betriebsausgaben-Abzug ¹⁾	- 14,74 EUR	- 8,40 EUR ²⁾
Netto-Aufwand	= 34,38 EUR	19,60 EUR



Geringverdiener-
Förderung als
effizienten Lohn-
Baustein nutzen.

Geringverdiener- Förderung als effizienter Lohn-Bestandteil.

- ✓ steuerlich gefördert
- ✓ keine Lohnnebenkosten
- ✓ liquiditätsschonend

1) Angenommene Unternehmenssteuerbelastung 30 %
2) Steuerersparnis auf bAV-Beitrag abzgl. 30 % steuerliche Förderung



HDI Best4bAV

Wir unterstützen bei der Gestaltung von Firmenbetriebsrenten, informieren Belegschaften und führen Einzelberatungen bei Arbeitnehmern durch. Wir bieten Ihnen vielfältige Services rund um die Betriebsrente. Eben Best4bAV.



Tipps für die Praxis:

- Jahreszahlung in einem Monat vereinbaren, in dem das Gehalt unter 2.575 Euro brutto liegt.
- Förderung für Geringverdiener in einer Versorgungsordnung festlegen.
- Die Einrichtung ist bereits ab einer Person möglich.

Wichtiger Hinweis: Die in dieser Information genannten steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Dotierungsgrenzen gelten unter der Prämisse, dass keine sonstigen Zusagen der betrieblichen Altersversorgung bestehen. Gleiches gilt im Hinblick auf die Frage der Beitragsfreiheit der Versorgungsleistungen und ihre evtl. Anrechnung auf die Grundsicherung.